



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gemeinden

Stephanie Seelos, BA
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 2385
gemeinden@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs
per E-Mail an: info@awh-telfs.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

GV-74105/38-2026

Innsbruck, 26.05.2026

GV Altenwohnheim Telfs, Darlehen für Neubau Pflegeheim Telfs-Wiesenweg (GIF-Darlehen)
Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Sehr geehrter Herr Verbandsobmann!

Die Tiroler Landesregierung genehmigt nach § 123 Abs. 1 in Verbindung mit § 142 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 35/2025, den Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs vom 06.05.2026 (kundgemacht vom 07.05.2026 bis 22.05.2026) betreffend die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 10.000.000,00 Euro (Laufzeit 25 Jahre, Fixzinssatz von 1,00 % p.a., Tilgungsbeginn nach Schlusszuzählung, 50 Pauschalraten per 30.06. und 31.12. zu je 226.936,24 Euro) beim Gemeinde-Investitionsfonds zur Finanzierung des Vorhabens Neubau Pflegeheim Telfs-Wiesenweg laut Voranschlag 2026.

Das Darlehen ist nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß in Anspruch zu nehmen und allfällige Zuschüsse, Förderungen etc. sind zur vorzeitigen Tilgung des Darlehens zu verwenden.

Dem Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde die Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013, ordnungsgemäß angefügt.

Für die Landesregierung:

Stephanie Seelos, BA

Ergeht zur Kenntnis an:

BH IL, im ELAK an: Standardarbeitsvorrat